

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen 1	Stand zum 1. Januar 2019	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2020	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2020
	Euro		
	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeit	6,8	43,4	91,4
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a Sächsische Finanzausgleichsgesetzes	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,4	0,0	0,0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	104,5	104,5	104,5
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>111,7</b>	<b>147,9</b>	<b>195,9</b>